

Statistisches Bundesamt Wiesbaden

BERICHT

über die

45. Tagung

des Statistischen Beirats

am 16. Juni 1998

Statistisches Bundesamt

Bericht über die 45. Tagung des Statistischen Beirats am 16. Juni 1998

Vorsitz

Hahlen Statistisches Bundesamt Wiesbaden Lützel (ab Tagesordnungspunkt 7.7)

Vertreter der Verbände und Organisationen

Dr. Haß	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Lambertz	Deutscher Industrie- und Handelstag	Bonn
Dr. Ridinger	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn
von Pogrell	Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e.V.	Köln
Dr. Allgaier	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	Berlin
Herkner	Arbeitsgemeinschaft Energie und Wasser e. V.	Bonn
Graf Pückler	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Bonn
Gabriel	DGB-Bundesvorstand	Düsseldorf
Dr. Tofaute	DGB-Bundesvorstand	Düsseldorf
Wintermann	Deutsche Angestellten- Gewerkschaft	Hamburg
Prof. Dr. Stäglin	Deutsches Institut für Wirtschafts- forschung (DIW)	Berlin
Dr. Richter	Deutscher Städtetag	Köln
Röll	Deutscher Städte- und Gemeindebund	Berlin

Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden

Rosen Frau Mank	Bundesministerium des Innern	Bonn
Liebsch	Auswärtiges Amt	Bonn
Dr. Müller	Bundesministerium der Finanzen	Bonn
Möller	Bundesministerium für Wirtschaft	Bonn
Schmidt	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn
Heyer	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bonn
Fuchs	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bonn
Frau Buss	Bundesministerium der Verteidigung	Bonn
Stubig	Bundesministerium für Gesundheit	Bonn
Rostek	Bundesministerium für Verkehr	Bonn
Pastor	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Bonn
Dr. Eisel	Bundesministerium für Raumordnung und Städtebau	Bonn
Lindenthal	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Bonn
Dr. Fecht	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/M.
Höger	Bundesbeauftragter für den Datenschutz	Bonn

Vertreter der Statistischen Ämter der Länder

Dr. Loreth	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Dr. Bauer	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München

Steenken	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam
Dinse	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Dr. Bick	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Hohmann	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Hüttebräuker	Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Strelen	Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover
Kehlenbach	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Laux	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Mailänder	Statistisches Landesamt Saarland	Saarbrücken
Dr. Hasenpflug	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz
Scherschinski	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle/Saale
Dr. Kirschner	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Scheuerer	Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt

Ständige Gastmitglieder

Klebsch	GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen	Köln
Dr. Stich	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	Köln
Krommen	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn
Scholz	Bundesverband der Freien Berufe	Bonn
Prof. Dr. Wilrich	Deutsche Statistische Gesellschaft	Berlin
Semrau	Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus	Essen

Teilnehmer von Landesministerien

Stappsmanns Hessische Staatskanzlei Wiesbaden

Frau Ankert Thüringer Innenministerium Erfurt

Weitere Teilnehmer vom Statistischen Bundesamt

Kopsch, Dr. Kühn, Strohm, Angermann, Dr. Nowak, Buchwald, Glaab Rehm, Bretz, Bierau, Steiger, Dr. Gnoss

Inhalt

- Neuordnung der amtlichen Statistik Wichtige Aktivitäten und Initiativen seit der letzten Beiratstagung
 - 1.1 Allgemeine Programmdiskussion
 - 1.2 Leitlinien für die Übermittlung von Einzelangaben aus Bundesstatistiken zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder
- 2 Gemeinschaftsweite Volks- und Wohnungszählung 2001
- 3 Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters -Stand der Arbeiten
- 4 Neukonzeption der Statistiken im Produzierenden Gewerbe
- 5 Verschlankung der Beherbergungsstatistik
- 6 Unternehmensbelastung durch Bundesstatistiken
- 7 Wichtige Vorhaben auf europäischer Ebene
 - 7.1 Statistik-Artikel im Vertrag von Amsterdam
 - 7.2 Statistisches Mehrjahresprogramm 1998 2002
 - 7.3 Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995
 - 7.4 Statistik über die Unternehmensstruktur
 - 7.5 Konjunkturindikatoren
 - 7.6 Harmonisierte Verbraucherpreisindizes
 - 7.7 SLIM-Initiative der Europäischen Kommission
 - 7.8 Europäischer Arbeitskostenindex/-indikator
 - 7.9 Statistiken über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten ab 2000
 - 7.10 Europäische Arbeitskräfteerhebung
 - 7.11 Europäisches Haushaltspanel
- 8 IWF-Standard für die Veröffentlichung von Wirtschafts- und Finanzdaten
- 9 Verschiedenes
 - 9.1 Technisch-organisatorische Auswirkungen der Europäischen Wirtschaftsund Währungsunion auf die Arbeiten der Bundesstatistik - Sachstand
 - 9.2 Behandlung von Berlin bei der Ost-West-Aufteilung statistischer Ergebnisse
 - 9.3 Umbenennung des Arbeitskreises "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" in Arbeitskreis "Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Marktanalysen"
 - 9.4 Informationsschrift für den Statistischen Beirat "Informationen aus der amtlichen Statistik"
 - 9.5 Einbindung der Bundesstatistik in ein Gremium der Rechnungslegung

Bericht

Herr Hahlen eröffnet die 45. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer. Herr Lützel nimmt als Nachfolger für den im Mai 1997 verstorbenen Vizepräsidenten des Statistischen Bundesamtes, Herrn Dr. Bürgin, zum erstenmal in dieser Funktion an einer Beiratstagung teil.

Herr Hahlen würdigt den am 17. August 1997 völlig unerwartet im Alter von 64 Jahren verstorbenen Präsidenten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Prof. Dr. Peter Fischer, und bittet den Statistischen Beirat um eine Gedenkminute.

Anschließend berichtet er über die personellen Veränderungen im Statistischen Beirat.

Neu im Beirat vertreten sind:

Herr Dr. Allgaier, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.,

Herr Professor Dr. Dr. hc. Schaal, Philipps-Universität Marburg,

Herr Beigeordneter Röll, Deutscher Städte- und Gemeindebund,

Herr von Pogrell (Stellvertreter von Herrn Dr. Weitz), Hauptverband des Deutschen Einzelhandels,

Herr Vortragender Legationsrat 1. Kl. Schiff, Auswärtiges Amt,

Herr Fuchs, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

Herr Ministerialrat Dr. Wartenberg, Bundesrechnungshof,

Herr Präsident Dr. Hasenpflug, Leiter des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen.

Zudem gibt Herr Hahlen bekannt, daß Herr Dipl.Ing. Scholz zum letztenmal als Gastmitglied an einer Beiratstagung teilnimmt. Mit Inkrafttreten des Statistikregistergesetzes, das am 29. Mai 1998 vom Bundesrat verabschiedet wurde und das in Artikel 2 eine entsprechende Änderung des Bundesstatistikgesetzes vorsieht, wird er ordentliches Beiratsmitglied.¹⁾

Auf Wunsch von Herrn Röll, Deutscher Städte- und Gemeindebund, wird das Thema "Dauercamping in der Beherbergungsstatistik" unter Tagesordnungspunkt 5 "Verschlankung der Beherbergungsstatistik" behandelt.

¹⁾ Die Änderung des Bundesstatistikgesetzes ist am 24. Juni 1998 in Kraft getreten (BGBl. I, S. 1302).

1 Neuordnung der amtlichen Statistik - Wichtige Aktivitäten und Initiativen seit der letzten Beiratstagung

1.1 Allgemeine Programmdiskussion

Das Statistische Bundesamt hat in einer Unterlage über die Umsetzung der Beschlüsse des erweiterten ALA-Statistik sowie über Initiativen des Bundesrates, des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages, der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder, der Bundesregierung, der Vereinigung der Niedersächsischen Industrie- und Handelskammern und des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur weiteren Überprüfung des Programms der Bundesstatistik berichtet. Gleichzeitig hat es einen Vorschlag für künftige Überprüfungen des Aufgabenprogramms unterbreitet. Danach sollte der Statistische Beirat, der die maßgeblichen Nutzer und Befragten vertritt, zu Beginn einer jeden Legislaturperiode der Bundesregierung einen Bericht mit Empfehlungen für die erforderlichen oder wünschenswerten Weiterentwicklungen beim Programm der Bundesstatistik geben und zum Ende der jeweiligen Wahlperiode über den erreichten Stand der Fortentwicklung berichten.

In der Diskussion spricht sich eine breite Mehrheit der Teilnehmer für diesen Vorschlag aus. Zur Frage, wie die Empfehlungen des Beirats an die Politik herangetragen werden sollen, schlägt Herr Rosen vom Bundesministerium des Innern hierfür den von der Bundesregierung eingesetzten erweiterten Abteilungsleiterausschuß Statistik (ALA-Statistik) vor; dem stimmt der Beirat zu. Zum weiteren Vorgehen wird die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vereinbart. Wegen der Beteiligung in dieser Arbeitsgruppe wird sich das Statistische Bundesamt schriftlich an die Beiratsmitglieder wenden und dann schnellstmöglich zu einer Sitzung einladen.²⁾

Dem Statistischen Beirat liegt als Tischvorlage ein "Memorandum" (Verfasser: Richard Hauser, Gert G. Wagner, Klaus F. Zimmermann) zur Lage der empirischen Wirtschaftsforschung in Deutschland vor, in dem eine stärkere Zusammenarbeit von amtlicher Statistik und Wissenschaft gefordert wird. Herr Hahlen betont, daß das Memorandum einige wichtige Anregungen enthält, die weiterverfolgt werden sollten. Gelegenheit hierzu biete eine geplante Konferenz im Frühjahr 1999 im Statistischen Bundesamt, die sich mit der Praxis und den Perspektiven der Kooperation zwischen Wissenschaft und amtlicher Statistik in Deutschland beschäftigen und durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gefördert wird. Speziell zum Thema "Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Nutzung von Unternehmensdaten aus der amtlichen Statistik. Modelle - Erfahrungen - Perspektiven" soll Ende Februar 1999 ein Workshop im Statistischen Bundesamt stattfinden. Über den Passus auf Seite 6 des Memorandums, der den Eindruck vermittelt, die Statistischen Ämter gäben Daten willkürlich heraus oder hielten sie zurück, soll mit Herrn Prof. Dr. Hauser anläßlich eines Treffens Ende Juni 1998 gesprochen werden. Herr Prof. Dr. Stäglin vom Deutschen Institut

²⁾ Das StBA hat mit Schreiben vom 14. Juli 1998 zur Sitzung der Arbeitsgruppe am 19. August 1998 eingeladen.

³⁾ Das Gespräch fand am 30. Juni 1998 statt.

für Wirtschaftsforschung schlägt vor, daß sich die neu eingerichtete Arbeitsgruppe des Statistischen Beirats mit dem Memorandum befassen soll.

1.2 Leitlinien für die Übermittlung von Einzelangaben aus Bundesstatistiken zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder

Aufgrund der Forderung des Statistischen Beirats nach einer besseren Nutzung der erhobenen Daten wurden die "Leitlinien für die Übermittlung von Einzelangaben aus Bundesstatistiken zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder" aus dem Jahre 1992 überarbeitet. Das Statistische Bundesamt hat in der vorliegenden Unterlage die wesentlichen Verbesserungen erläutert. Der Statistische Beirat ist sich einig, daß die Praxis zeigen muß, ob die neuen Leitlinien zu einer besseren Nutzung der erhobenen Daten führen.

2 Gemeinschaftsweite Volks- und Wohnungszählung 2001

Den Beiratsmitgliedern ist eine Unterlage zugegangen mit dem Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe "Gemeinschaftsweiter Zensus 2001" als Anlage. Dieser Bericht ist dem Arbeitskreis I "Staatsrecht und Verwaltung" der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (AK I) zu seiner Sitzung am 12. März 1998 vorgelegt worden. Das Statistische Bundesamt informiert die Teilnehmer, daß der Endbericht mit den Verfahrensbeschreibungen des Bundes- und des Ländermodells, der vom AK I der Innenministerkonferenz (IMK) bis zu ihrer Herbsttagung am 19./20. November 1998 vorzulegen ist, auf einer Sonder-Amtsleiterkonferenz am 14. Juli 1998 verabschiedet werden soll.⁴⁾

Herr Prof. Dr. Wilrich, Deutsche Statistische Gesellschaft, erinnert an die Bereitschaft der DStG, bei der Methodendiskussion mitzuarbeiten. Herr Hahlen betont die Notwendigkeit, die Arbeiten am Zensus 2001, insbesondere die vorgesehenen Testerhebungen, wissenschaftlich begleiten zu lassen. Er begrüßt die Behandlung des Themas auf der diesjährigen Statistischen Woche in Lübeck; das StBA wird ein Referat zu den Zensusmodellen halten. Zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen weist Herr Kehlenbach vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen auf die große Bedeutung dieser Zahlen für den kommunalen Finanzausgleich hin. Ein Verfahren zur Überprüfung der von den registerführenden Stellen gelieferten Daten sei unbedingt erforderlich. Herr Hahlen bestätigt diese Notwendigkeit; er sagt zu, den Beiratsmitgliedern den Endbericht für die IMK nach Fertigstellung umgehend zuzuleiten.

3 Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters - Stand der Arbeiten

Das Statistische Bundesamt hat in einer Unterlage über den Stand der Verschmelzung der beiden Bereichsregister "Kartei im Produzierenden Gewerbe" sowie "Handel und Gastgewerbe" zum Unternehmensregistersy-

⁴⁾ Die Sonder-Amtsleiterkonferenz ist auf den 25. August 1998 verschoben worden.

stem 95 (URS 95), die Arbeiten der Projektgruppe URS 95, den Stand der Beratungen zum Entwurf eines Statistikregistergesetzes (als Anlage 1 zur Unterlage beigefügt) sowie über den Stand der Arbeiten an der Entwicklung des Unternehmensregistersystems 99 (URS 99) berichtet. Einleitend erläutert das Statistische Bundesamt, warum die Arbeiten der Projektgruppe URS 99 seit der letzten Beiratstagung nicht in dem geplanten Zeitrahmen vorangekommen sind. Der Aufwand für einzelne Arbeitsschritte sei größer als erwartet, und infolge von Prioritätenverlagerungen hätten Personalkapazitäten vom Projekt URS 99 abgezogen werden müssen. Derzeit sei damit zu rechnen, daß das URS 99 frühestens im Jahr 2002 eingeführt werden könne. Ergänzend informiert Herr Möller vom Bundesministerium für Wirtschaft, daß der Bundesrat dem Statistikregistergesetz im zweiten Durchgang am 29. Mai 1998 zugestimmt habe (Drucksache 417/98 (Beschluß) liegt als Tischvorlage aus). 5)

In der Diskussion besteht Einvernehmen, daß das Unternehmensregister ein sehr ehrgeiziges Projekt ist, das mit einem großen Arbeitsaufwand in den Statistischen Ämtern verbunden ist. Von Länderseite wird daran erinnert, daß nur durch eine einheitliche Unternehmensnummer die Nutzung von Angaben aus administrativen Dateien durch die Statistik rationell gestaltet werden kann. Die Arbeiten am weiteren Aufbau eines umfassenden Registers müssen konsequent fortgesetzt werden.

Von seiten des ZdH wird bezweifelt, ob durch das Unternehmensregister Primärerhebungen eingespart werden können. Einsparmöglichkeiten sind sicherlich zu nutzen, doch darf die Effizienz der Statistik darunter nicht leiden. Die Teilnehmer sind sich einig, daß es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist festzulegen, welche Primärerhebungen durch das Register eingespart werden können.

Wie dem Anliegen des Deutschen Städtetages, Informationen über Unternehmen aus dem Statistikregister an die Gemeinden und Gemeindeverbände zu übermitteln, Rechnung getragen werden könne, soll weiter geprüft werden. Eine entsprechende Regelung könnte eventuell in die Rechtsgrundlage für einen Zensus 2001 in Deutschland aufgenommen werden.

4 Neukonzeption der Statistiken im Produzierenden Gewerbe

In der vorliegenden Unterlage informiert das Statistische Bundesamt über den Stand der Arbeiten zur Neukonzeption der Statistiken im Produzierenden Gewerbe, die sich vor allem auf die Umstellung der Produktionserhebungen auf das neue, ab 1999 anzuwendende Konzept (Zusammenlegung von Produktions-Eilbericht und vierteljährlicher Produktionsstatistik) sowie auf Untersuchungen zur "Vereinfachung/Verschlankung" des Monatsberichts konzentrieren. Zu letzterem wurden drei konzeptionelle Versionen vorgestellt, und zwar die generelle Anhebung der Abschneidegrenze, die Einführung einer repräsentativen Stichprobe sowie die Kombination monatlicher Repräsentativerhebungen mit vierteljährlichen Ergänzungserhebungen. Weitere Änderungs- und Rationalisierungsvorschläge für die Konjunktur- und Strukturerhebungen im Verarbeitenden Gewerbe, im

⁵⁾ Das Gesetz ist am 24. Juni 1998 in Kraft getreten (BGBl. I, S. 1300).

Bergbau, in der Gewinnung von Steinen und Erden, im Baugewerbe sowie in der Energie- und Wasserversorgung waren in Anlage 1 zur Unterlage enthalten. Ferner war als Anlage 2 der Bundesratsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 27.3.1998 beigefügt, der die konzeptionelle Änderung der Produktionserhebungen beinhaltet.⁶⁾

Herr Möller berichtet über die Vorstellungen des BMWi, die auskunftspflichtigen Unternehmen im Monatsbericht zu entlasten, ohne daß unvertretbare Informationsverluste damit verbunden sind. Grundlage ist der Vorschlag 3 des Statistischen Bundesamtes, d.h. Reduzierung des Monatsberichts und Ergänzung durch einen Vierteljahresbericht. Nach Meinung des BMWi sind monatliche Angaben in der bisherigen fachlichen und regionalen Tiefengliederung nicht erforderlich; Vierteljahresergebnisse genügten. Es könnten ca. 30 bis 40 % der Betriebe von den monatlichen Berichtspflichten entlastet werden und trotzdem stünden - u.a. für die Bedürfnisse der VGR - repräsentative Angaben über Umsätze, Auftragseingänge usw. zur Verfügung. Ob die Anforderungen der nationalen Konjunkturanalyse und der geplanten europäischen Konjunktur-VO dann noch erfüllt werden könnten, müsse untersucht werden.

In der Diskussion spricht sich die Mehrheit der Beiratsmitglieder gegen eine Anhebung der Abschneidegrenze im Monatsbericht aus. Das Gesamtsystem der kurzfristigen Statistiken im Produzierenden Gewerbe dürfe nicht gefährdet werden. Sowohl aus Sicht der Länder als auch der Wirtschaft wird der Bedarf an fachlich und regional tief gegliederten Ergebnissen betont. Nach Ansicht von Herrn Dr. Fecht von der Deutschen Bundesbank sind für eine vernünftige Konjunkturanalyse monatliche Angaben erforderlich.

Der Statistische Beirat ist sich einig, daß alle Vorschläge eingehender Untersuchungen durch den Arbeitskreis "Neukonzeption der Statistik im Produzierenden Gewerbe" bedürfen, die sehr arbeits- und zeitaufwendig sind, bevor ihre Ergebnisse in den zuständigen Gremien diskutiert werden können.

Die schnelle Realisierung der Neukonzeption der Produktionserhebungen wird vom Statistischen Beirat begrüßt. Bereits ab Januar 1999 wird sie zu spürbaren Entlastungen insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen führen. Der Beirat vereinbart eine gemeinsame Presseerklärung, die als Anlage 1 beigefügt ist.

5 Verschlankung der Beherbergungsstatistik

Herr Möller erläutert anhand der vorliegenden Unterlage die Überlegungen des BMWi zur Verschlankung der Beherbergungsstatistik in Verbindung mit der Umstellung auf Stichproben, die vor allem eine Entlastung des Berichtskreises und Verringerung des administrativen Aufwandes zum Ziele haben.

⁶⁾ Das Gesetz ist am 10. Juli 1998 vom Bundesrat im zweiten Durchgang verabschiedet worden und tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Aus dem Kreis der Beiratsmitglieder werden verschiedene Argumente vorgebracht, die gegen die Vorstellungen des BMWi sprechen. Herr Dr. Fecht von der Deutschen Bundesbank betont, daß die Ergebnisse der Beherbergungsstatistik zur Schätzung der Reiseverkehrsausgaben benötigt werden; sie seien das einzige verfügbare Kontrollinstrument. Aus Sicht der Länder und Kommunen werden die Informationsverluste bei der Regionalisierbarkeit der Ergebnisse und den Untergliederungen der Herkunftsländer, der Betriebsarten und Gemeindetypen für nicht vertretbar gehalten. Herr Hohmann vom Hessischen Statistischen Landesamt weist darauf hin, daß die Auskunftspflichtigen die Hauptnutzer der Ergebnisse und deshalb an einer Entlastung nicht interessiert seien. Von Herrn Dr. Lambertz vom DIHT wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß von anderen Stellen (Kurverwaltungen, Fremdenverkehrsvereinen usw.) teilweise ähnliche Daten erhoben werden. Es wäre zu prüfen, auf welchem Wege diese Informationen genutzt werden können, um mögliche Doppelbelastungen zu vermeiden.

Herr Röll vom Deutschen Städte- und Gemeindebund trägt den Wunsch des Deutschen Fremdenverkehrsverbandes e.V. und des Verbandes der Campingplatzunternehmen in Deutschland e.V. vor, Dauercamping in die Beherbergungsstatistik einzubeziehen. Herr Möller informiert hierzu über den Stand der Prüfung im BMWi. Danach könnte in Zukunft die Zahl der Stellplätze im Rahmen der sechsjährlichen Kapazitätserhebung erfragt werden. Das Statistische Bundesamt sagt zu, einen entsprechenden Auftrag des BMWi im Konzept für die nächste Kapazitätserhebung zu berücksichtigen.

6 Unternehmensbelastung durch Bundesstatistiken

Dem Statistischen Beirat liegt eine Auswertung des Statistischen Bundesamtes zu Studien verschiedener Forschungsinstitute zum Thema Unternehmensbelastung vor, die nur begrenzt Aussagen über die Belastung durch Bundesstatistiken zulassen. Das BMI hat unter Mitwirkung von Statistischen Ämtern und Verbänden im Jahr 1980 ebenfalls eine Studie durchgeführt, die sich allerdings aufgrund ihres Alters immer schlechter in der öffentlichen Diskussion verwenden läßt. Die Amtsleiterkonferenz hat daher im November 1997 das Statistische Bundesamt beauftragt, dem Statistischen Beirat einen Vorschlag für eine Untersuchung der tatsächlichen Unternehmensbelastung durch Bundesstatistiken vorzulegen. Dieser beinhaltet die Ermittlung des Erhebungsaufwandes im unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen Erhebung. Ein Muster für eine solche Zusatzbefragung auf freiwilliger Basis war als Anlage 2 beigefügt. Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, daß die Durchführung einer solchen Untersuchung vom Einverständnis bzw. von der Unterstützung durch den Statistischen Beirat abhängt.

In der Diskussion wird das Vorhaben von den Vertretern der Wirtschafts- und der Arbeitgeberverbände sowie der Deutschen Bundesbank begrüßt. Um die Unternehmen zur Mitarbeit zu gewinnen, sollte die Studie sich auf wenige und klar beschriebene Sachverhalte beschränken. Bei einer Veröffentlichung der Ergebnisse der Untersuchung sei es wichtig, neben den ermittelten Belastungen auch den Nutzen der Bundesstatistik darzustellen.

Herr Kehlenbach vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen bittet zu prüfen, ob für eine auf freiwilliger Basis durchzuführende Befragung eine Rechtsgrundlage erforderlich ist bzw. welche Rechtsgrundlage herangezogen werden könnte. Bei der Konzeption der Untersuchung müsse auch der dadurch entstehende Aufwand der Statistischen Ämter berücksichtigt und der Aufwand für die Befragten selbst minimiert werden. Herr Kehlenbach schlägt vor, das Konzept in den zuständigen Gremien abzustimmen. Sollte es zu einer Befragung der Unternehmen kommen, bittet er um Unterstützung der Verbände durch ein entsprechendes Begleitschreiben.

Die Vertreter der Wirtschaft sagen ihre Unterstützung zu. Entsprechend dem Vorschlag von Herrn Kehlenbach soll das Thema in den zuständigen Gremien erörtert und die Anregungen aus der Diskussion in die weiteren Überlegungen einbezogen werden. Der Statistische Beirat wird vor der Umsetzung nochmals, ggf. im Schriftverfahren, einbezogen werden.

7 Wichtige Vorhaben auf europäischer Ebene

7.1 Statistik-Artikel im Vertrag von Amsterdam

Das Statistische Bundesamt hat die Beiratsmitglieder in einer Unterlage über die Aufnahme eines Statistik-Artikels im Vertrag von Amsterdam informiert. Bevor er in Kraft treten kann, bedarf der Vertrag der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten, die voraussichtlich bis Ende 1998 abgeschlossen sein wird. Deutschland hat als erster Mitgliedstaat das Ratifizierungsverfahren abgeschlossen. Ergänzend informiert Herr Hahlen über eine weitere EG-Rechtsänderung. Für nationale Rechtsakte, die auch statistische Belange betreffen, treten ab 1. Januar 1999 - konkretisiert durch eine Entscheidung des Rates - Beteiligungsrechte der Europäischen Zentralbank (EZB) in Kraft. Danach ist künftig im Rechtsetzungsverfahren zu Entwürfen deutscher Statistikgesetze oder -verordnungen in den Bereichen Währung, Finanzen, Banken, Zahlungssysteme und Zahlungsbilanzstatistiken die Meinung der EZB einzuholen. Der Statistische Beirat nimmt die Berichte des Statistischen Bundesamtes zur Kenntnis.

7.2 Statistisches Mehrjahresprogramm 1998 - 2002

Der Statistische Beirat nimmt den Bericht des Statistischen Bundesamtes über den Stand der Beratungen zum Statistischen Mehrjahresprogramm 1998 - 2002 zur Kenntnis.

7.3 Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995

Das Statistische Bundesamt hat in der vorliegenden Unterlage über die Einführung des ESVG 1995, die geplante Verwendung von VGR-Daten - insbesondere über die in einer Kommissionsentscheidung vorgesehenen Maßnahmen zur Harmonisierung der Messung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und seiner Komponenten - sowie über Vorstellungen der Kommission zur Einführung eines gemeinsamen Mehrwertsteuersystems berichtet. Ergänzend informiert es über das Ergebnis einer Sitzung des Ausschusses für das Statistische Programm (ASP) Ende Mai 1998. Der ASP hat der Kommissionsentscheidung zur Änderung der Grundsätze zur Preis- und Volumenmessung gegen das Votum Deutschlands zugestimmt. Danach muß nach einer Übergangsphase bis zum Jahr 2005 automatisch auf die Vorjahrespreisbasis mit Verkettung übergegangen werden, was nach Überzeugung der deutschen Seite unter Qualitätsaspekten nicht gerechtfertigt ist. Weiterhin berichtet das Bundesamt, daß sich mit dem Thema "Einführung eines gemeinsamen Mehrwertsteuersystems" Anfang Juni eine Task Force bei Eurostat befaßt hat. Nach den Vorstellungen der Kommission soll für innergemeinschaftliche Lieferungen von Gütern künftig der Steuersatz des Ursprungslandes und nicht mehr der des Bestimmungslandes gelten. Eine Clearingstelle soll anhand makroökonomischer Daten eine Verteilung des Mehrwertsteueraufkommens auf die Mitgliedstaaten vornehmen. Ein wesentliches Element des neuen Systems ist, daß ein Unternehmen sämtliche in der Gemeinschaft getätigten Umsätze an einem einzigen Ort versteuern soll (Beispiel: Siemens in München, Renault in Paris). Die Einführung eines solchen gemeinsamen Mehrwertsteuersystems hätte eine erhebliche Ausweitung des gesamten amtlichen Statistiksystems in den Mitgliedstaaten zur Folge und wäre nicht ohne beträchtliche Personalzuwächse realisierbar. Die Task Force soll dem ASP im September 1998 einen Zwischenbericht und bis Mitte 1999 den Endbericht vorlegen. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht des Statistischen Bundesamtes zur Kenntnis.

7.4 Statistik über die Unternehmensstruktur

und

7.5 Konjunkturindikatoren

Das Statistische Bundesamt hat die Beiratsmitglieder über den Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Verordnung über die Unternehmensstrukturstatistik sowie über den Stand der Beratungen einer Verordnung über Konjunkturstatistiken informiert. Letztere ist am 19. Mai 1998 im Rat verabschiedet worden.

Gleichzeitig sind die Beiratsmitglieder in der Anlage 1 zur Unterlage über erste Überlegungen unterrichtet worden, wie die zukünftigen Datenanforderungen der EU zur Unternehmensstruktur und zu den Konjunkturindikatoren ohne zusätzliche Statistiken mit einem registergestützten System erfüllt werden können. Herr Lützel betont, daß grundlegende Voraussetzung für das angedachte Konzept ein funktionsfähiges Unternehmensregister sowie die regelmäßige und termingerechte Datenübermittlung (Umsatz, Beschäftigte, Hilfsmerkmale) von den Finanzverwaltungen und der Bundesanstalt für Arbeit an die Statistischen Ämter seien.

Herr Scholz vom Bundesverband der Freien Berufe begrüßt die Überlegungen der Statistischen Ämter zur Umsetzung der EU-Unternehmensstatistik. Angesichts der bereits unter TOP 1 und 6 angesprochenen Probleme sei es aus Sicht der Wirtschaftsverbände und der Wirtschaftsunternehmen ein Weg, der eingeschlagen werden müsse. Er appelliert an die Vertreter der zuständigen Ministerien, alles zu tun, damit die in der Unterlage aufgezeigten Schwierigkeiten, u.a. auch hinsichtlich einer einheitlichen Unternehmensnummer, gelöst würden. Bei den heutigen Anonymisierungsmöglichkeiten dürften datenschutzrechtliche Gründe keine un-

überwindbaren Hürden darstellen. Wo ein Wille sei, sei auch ein Weg. Auch aus der Sicht des BMF sind die dargestellten Überlegungen zu unterstützen; Herr Dr. Müller bittet - ebenso wie Herr Heyer vom BMA -, die Finanzverwaltungen der Länder bzw. die Bundesanstalt für Arbeit frühzeitig in die konzeptionellen Überlegungen einzuschalten. Das Statistische Bundesamt sagt dies zu.

7.6 Harmonisierte Verbraucherpreisindizes

Der Statistische Beirat nimmt den Bericht des Statistischen Bundesamtes über den Stand der Arbeiten zur europäischen Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes zur Kenntnis.

7.7 SLIM-Initiative der Europäischen Kommission

Das Statistische Bundesamt hat in der vorliegenden Unterlage über die Vorschläge der Europäischen Kommission für die Intrahandelsstatistik berichtet, die sie im Rahmen ihrer Initiative zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften im Binnenmarkt (SLIM) im November 1996 dem Rat als Verordnungsentwürfe vorgelegt hat, und die Haltung der deutschen Seite zu den Vorschlägen erläutert. Aufgrund der abweichenden Voten zwischen Rat und Europäischem Parlament wird u.U. der Vermittlungsausschuß angerufen, so daß die Vorschläge nicht zum 1. Januar 1999 umgesetzt werden können. Herr Möller informiert weiterhin über die Absicht des BMWi, den Schwellenwert in der Intrahandelsstatistik von 200 000 DM auf 400 000 DM anzuheben. Damit würden 12 000 versendende und 17 000 einführende Unternehmen von der Meldepflicht befreit und dennoch ein Abdeckungsgrad von 98,5 % bzw. 97,3 % erreicht. Dieses Vorhaben wird von Herrn Dr. Fecht, Deutsche Bundesbank, und Herrn Dr. Lambertz, DIHT, unterstützt; BDI und BML wollen den Vorschlag prüfen.

7.8 Europäischer Arbeitskostenindex/-indikator

Das Statistische Bundesamt hat die Beiratsmitglieder über den Stand der Überlegungen Eurostats zur Einführung eines vierteljährlichen Preisindex für Arbeit sowie vierteljährlicher und jährlicher Arbeitskostenindikatoren informiert. Zur gegenwärtigen Planung Eurostats, einen Preisindex auf der Basis von Jahresdaten entsprechend dem US-amerikanischen Konzept des Employment Cost Index ohne Einschaltung der nationalen Statistischen Ämter einzuführen und dazu europaweit 4 500 Unternehmen zu befragen, weist Frau Mank vom BMI auf die damit verbundenen rechtlichen und methodischen Probleme hin. Nach der Verordnung über Gemeinschaftsstatistiken obliege deren Durchführung den Mitgliedstaaten. Es stelle sich ferner die Frage, wer die Auswahl der Unternehmen trifft. Das Statistische Bundesamt bestätigt, daß ein solches Vorhaben eine Fülle von Problemen aufwirft, die einer Klärung mit Eurostat bedürfen.

7.9 Statistiken über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten ab 2 000

Über den Vorschlag Eurostats, eine langfristig geltende Rechtsgrundlage für die Verdienststruktur- und die Arbeitskostenerhebungen ab dem Jahr 2000 zu schaffen, informiert die vorliegende Unterlage. Deutschland hat sich gegen die Ausweitung des Erfassungsbereichs beider Erhebungen auf nahezu die gesamte Volkswirtschaft und den Wegfall der Abschneidegrenzen (Einheiten mit 10 und mehr Beschäftigten) gewandt. Der Ausschuß für das Statistische Programm (ASP) hat aus diesem Grund in seiner Mai-Sitzung 1998 den Entwurf der Rechtsgrundlage abgelehnt und zur erneuten Behandlung an die Arbeitsgruppe verwiesen, die sich noch einmal mit den deutschen Einwänden befaßt hat. Der Entwurf wird nunmehr ohne nochmalige Beteiligung des ASP dem Rat vorgelegt. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die Einwände Deutschlands berücksichtigt werden. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7.10 Europäische Arbeitskräfteerhebung

Das Statistische Bundesamt hat in der Unterlage ausführlich über die neue Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 (war als Anlage 2 beigefügt) zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft berichtet und die wichtigsten Veränderungen aufgezeigt. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7.11 Europäisches Haushaltspanel

Der Statistische Beirat nimmt den Bericht des Statistischen Bundesamtes zum Projekt "Konvertierung von Daten des Sozioökonomischen Panels in das Datenformat des Europäischen Haushaltspanels", das gemeinsam von Eurostat, dem Statistischen Bundesamt und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung durchgeführt wird und eine Laufzeit von ca. drei Jahren hat, zur Kenntnis.

8 IWF-Standard für die Veröffentlichung von Wirtschafts- und Finanzdaten

Das Statistische Bundesamt hat den Statistischen Beirat über den Standard des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom April 1996 für die Datenverbreitung informiert. Mit diesem Standard soll die Transparenz und die Aktualität der von den Staaten veröffentlichten makroökonomischen Daten international verbessert werden. Seit 15. September 1997 sind Deutschland und die deutsche amtliche Statistik mit ihren Metadaten und einem Veröffentlichungskalender im Internet-Angebot des IWF vertreten. Um die vorgegebenen Veröffentlichungsfristen zu wahren, müssen die Arbeits- und Zeitpläne der betreffenden Statistiken mit höchster Priorität auch zukünftig eingehalten werden. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9 Verschiedenes

9.1 Technisch-organisatorische Auswirkungen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion auf die Arbeiten der Bundesstatistik - Sachstand

Die Beiratsmitglieder sind in der vorliegenden Unterlage über die von einer Arbeitsgruppe aus Fachstatistikern und EDV-Experten der Statistischen Ämter erarbeiteten verbindlichen Grundsätze für den Übergang der amtlichen Statistik auf den Euro informiert worden. Die statistischen Meldungen können bis Ende 2001 in DM oder Euro und ab Berichtsmonat Januar 2002 nur noch in Euro abgegeben werden. Die Anpassung von Größenklassen werden in einigen Fällen Gesetzesänderungen erforderlich machen, z.B. beim Mikrozensus. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zur Veröffentlichungspraxis der Deutschen Bundesbank unterrichtet Herr Dr. Fecht über die Entscheidung, ab 1999 die Banken- und Zahlungsbilanzstatistiken in Euro zu veröffentlichen. Dieses Vorgehen dränge sich für die Deutsche Bundesbank auf, da die Europäische Zentralbank ihre statistischen Angaben in Euro veröffentlichen wird. Wie mit den Statistikangaben des StBA und des BMF verfahren werde, sei noch nicht entschieden. Er tendiere dafür, diese ebenfalls in Euro zu veröffentlichen.

9.2 Behandlung von Berlin bei der Ost-West-Aufteilung statistischer Ergebnisse

Da es zunehmend schwieriger wird, für Berlin eine Ost-/Westaufteilung vorzunehmen, muß in der amtlichen Statistik geregelt werden, wie bei einer getrennten Darstellung "Früheres Bundesgebiet" und "Neue Länder" mit den Ergebnissen von Berlin insgesamt verfahren werden soll. Der Statistische Beirat als Hauptnutzer statistischer Ergebnisse ist deshalb um sein Votum für die Zuordnungsregel gebeten worden.

In der Diskussion spricht sich die Mehrheit der Beiratsmitglieder dafür aus, die bisherige Aufteilung von Berlin - notfalls schätzungsweise - beizubehalten. Zur Frage, ob Berlin - wenn eine Aufteilung unmöglich erscheint - den neuen Ländern oder dem früheren Bundesgebiet zugeordnet werden sollte, gab es kein eindeutiges Votum des Statistischen Beirats.

9.3 Umbenennung des Arbeitskreises "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" in Arbeitskreis "Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Marktanalysen"

Der Statistische Beirat stimmt der in der Unterlage vorgeschlagenen Umbenennung des Arbeitskreises "Presseund Öffentlichkeitsarbeit" in Arbeitskreis "Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Marktanalysen" zu. Eine aktualisierte Übersicht über die Gremien des Statistischen Beirats sowie andere ausgewählte Gremien der Bundesstatistik ist als Anlage 2 beigefügt.

9.4 Informationsschrift für den Statistischen Beirat "Informationen aus der amtlichen Statistik"

Das Statistische Bundesamt hat die Beiratsmitglieder in der vorliegenden Unterlage über seine Überlegungen zu einer Reformierung der "Informationen aus der amtlichen Statistik" informiert. Statt einer monatlichen wird ab 1999 nur noch eine vierteljährliche Ausgabe der Informationsschrift vorgeschlagen. Damit verbunden sollen die Beiträge inhaltlich gestrafft werden. Weiterhin soll der Anhang mit den Veröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wegfallen; die Tagungsvorschau soll beibehalten werden. Herr Rostek vom BMV regt an, die Veröffentlichungsnachweise der Statistischen Ämter ins Internet einzustellen. Der Statistische Beirat stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reform der "Informationen aus der amtlichen Statistik" zu; die Statistischen Ämter werden die Aufnahme ihrer Veröffentlichungsnachweise im Internet - sofern nicht bereits geschehen - prüfen.

9.5 Einbindung der Bundesstatistik in ein Gremium der Rechnungslegung

Dem Statistischen Beirat ist der Auszug aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) zugegangen, in dem die Gründung eines Rechnungslegungsgremiums auf privatrechtlicher Basis vorgesehen ist. Diese Gründung ist in der Zwischenzeit mit dem Verein "DRSC - Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee" erfolgt. Das Statistische Bundesamt beabsichtigt, sich in die Arbeiten des DRSC einzubringen, da die Vorschriften über die Rechnungslegung der Unternehmen auch für die Wirtschaftsstatistiken relevant sein können. Es bittet die Vertreter der Wirtschaftsverbände im Statistischen Beirat hierbei um Unterstützung. Herr Scholz vom Bundesverband der Freien Berufe betont das Interesse der Wirtschaft an einer Beteiligung der Bundesstatistik in diesem Gremium. Durch die Abstimmung von Definitionen könnte die Berichtspflicht der Unternehmen erleichtert werden.

Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder und Gäste für ihre Teilnahme und die Beteiligung an der Diskussion schließt Herr Hahlen die 45. Tagung des Statistischen Beirats.

Berichterstatterin

Theile

Theile

Vorsitzender

Hahlen



Inlage 1

Mitteilung für die Presse.

178/98

Wiesbaden, 17. Juni 1998

45. Tagung des Statistischen Beirats am 16. Juni 1998

Neukonzeption der Produktionserhebungen ab 1999 -Innovative statistische Methoden entlasten Unternehmen und öffentliche Haushalte

Der Statistische Beirat, das für Grundsatzfragen der Bundesstatistik vom Gesetzgeber berufene Beratungsgremium, begrüßte auf seiner 45. Sitzung am 16. Juni 1998 die geplante Neukonzeption der Produktionserhebungen ab 1999:

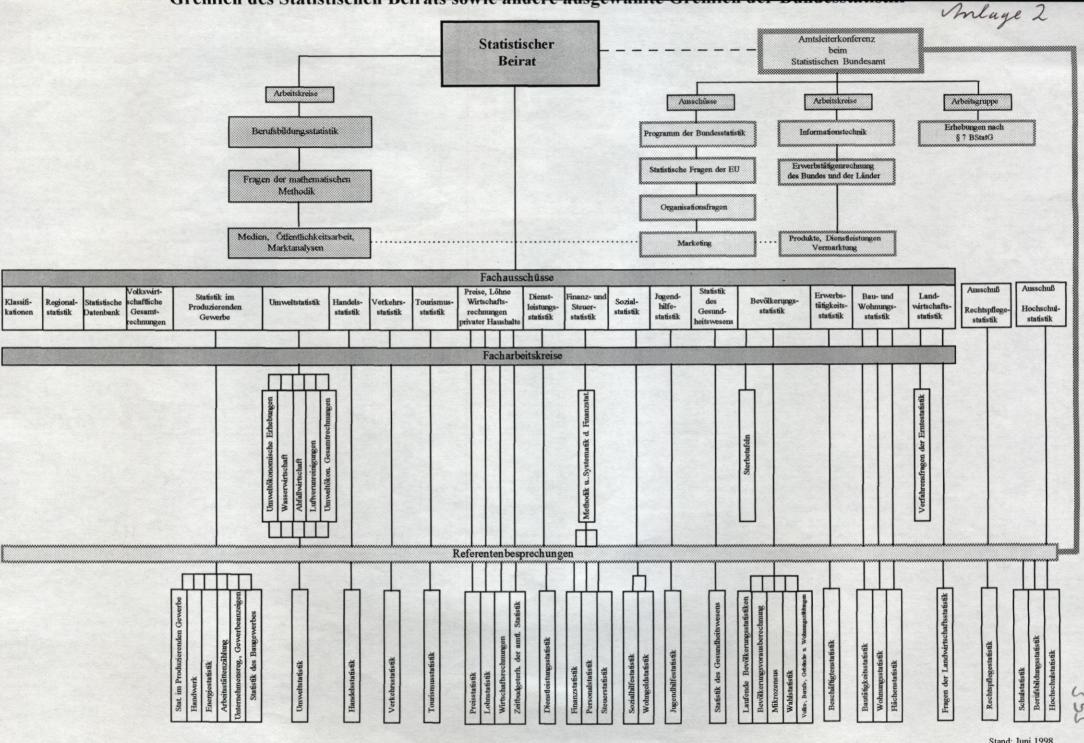
Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben über die bereits in Kraft getretenen Kürzungen des 3. Statistik-Bereinigungs-Gesetzes hinaus Vorschläge zur weiteren Entlastung der Unternehmen erarbeitet. Zugleich sollen die Forderungen der Europäischen Union nach einheitlichen Statistiken möglichst ohne neue statistische Erhebungen erfüllt werden. Diese Ziele werden durch innovative statistische Methoden, verstärkte Nutzung von Verwaltungsdateien und Begrenzung der Berichtspflichten auf das absolut Notwendige angestrebt.

Das in diesem Zusammenhang entwickelte neue Konzept der Produktionserhebungen kann bereits ab Januar 1999 zu spürbaren Entlastungen insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen führen. Ab Januar 1999 wären von den Betrieben des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes rund 40 % weniger Fragebogen auszufüllen (monatlich ca. 17 000 statt ca. 28 000, vierteljährlich ca. 28 000 statt ca. 46 000).

Jeder in diese Stichprobenstatistik einbezogene Betrieb soll seine Produktion nur noch einmal monatlich oder vierteljährlich melden müssen. Bisher mußten ca. 28 000 Betriebe nach zwei Klassifikationen zweimal melden. Monatlich und vierteljährlich wird künftig die gleiche Klassifikation angewandt, so daß die Monatsangaben zu den Vierteljahresangaben addiert werden können.

Der Statistische Beirat bittet den Gesetzgeber, den von Baden-Württemberg zur Umsetzung der neuen Konzeption der Produktionserhebungen eingebrachten Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause zu verabschieden, damit das neue Konzept ab Januar 1999 seine entlastende Wirkung entfalten kann.

Bei Rückfragen bitte Telefon: (0611) 75-2362.



of children des Statistischen Den als sowie andere ausgewahrte Gren

Aus aug aus "Informationen aus der amtlichen Statistik 7/1995"
45. Jahrestagung 1998 des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat informierte sich auf seiner 45. Jahrestagung am 16. Juni 1998 über die Umsetzung der Beschlüsse des erweiterten Abteilungsleiterausschusses Statistik (ALA-Statistik) zu Kürzungs- und Rationalisierungsmaßnahmen am statistischen Programm sowie über Initiativen, u.a. des Bundesrates, des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages, der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder und der Bundesregierung, zur weiteren Überprüfung des Programms der Bundesstatistik. Die Leiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben sich gegen eine erneute Programmüberprüfung, wie sie vom erweiterten ALA-Statistik im Jahre 1995 durchgeführt wurde, ausgesprochen, da Aufwand und Ertrag in keinem vernünftigen Verhältnis stehen. Sie haben deshalb dem Statistischen Beirat vorgeschlagen, daß er zu Beginn einer jeden Legislaturperiode der Bundesregierung Empfehlungen für die erforderlichen oder wünschenswerten Weiterentwicklungen beim Programm der Bundesstatistik gibt und zum Ende der jeweiligen Wahlperiode über den erreichten Stand der Fortentwicklung berichtet. Der Statistische Beirat stimmte diesem Vorschlag zu. Seine Empfehlungen sollen über den ALA-Statistik an die Politik herangetragen werden. Zum weiteren Vorgehen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich am 19. August 1998 zu ihrer konstituierenden Sitzung trifft.

Der Statistische Beirat hatte auf seiner letzten Jahrestagung eine bessere Nutzung der von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erhobenen Daten gefordert. Um dies zu ermöglichen, wurden die "Leitlinien für die Übermittlung von Einzelangaben an das Statistische Bundesamt" aus dem Jahre 1992 weiterentwickelt. Der Statistische Beirat stimmte der Neufassung der Leitlinien zu, die u.a. nunmehr auch Datenlieferungen vom Statistischen Bundesamt an die Landesämter und zwischen den Statistischen Landesämtern vorsehen.

Weiterhin befaßte sich der Statistische Beirat mit dem Stand der Arbeiten zur Neukonzeption der Statistiken im Produzierenden Gewerbe. In einer gemeinsamen Presseerklärung begrüßte er die geplante Neukonzeption der Produktionserhebungen ab 1999, die zu spürbaren Entlastungen bei kleineren und mittleren Unternehmen führen wird. Es bestand Einvernehmen, daß die Vorschläge zur Vereinfachung des Monatsberichts eingehender Untersuchungen bedürfen, um u.a. das Gesamtsystem der kurzfristigen Statistiken im Produzierenden Gewerbe nicht zu gefährden. Der Statistische Beirat begrüßte den Vorschlag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, eine Untersuchung der tatsächlichen Unternehmensbelastung durch Bundesstatistiken durchzuführen; die Vertreter der Wirtschaft sagten ihre Unterstützung zu. Das Konzept soll in den zuständigen Gremien abgestimmt werden.

Darüber hinaus informierte sich der Statistische Beirat über weitere wichtige Vorhaben auf nationaler und europäischer Ebene. Die Arbeitsgruppe "Gemeinschaftsweiter Zensus 2001" hat zwei Modellansätze (sogenanntes Bundes- und Ländermodell) entwickelt. Für die beiden Modelle ist eine Kosten-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung des Informationsbedarfs auch der Länder und

Gemeinden zu erstellen. Der Endbericht über den Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe ist den Arbeitskreis I der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Septembei 1998 vorzulegen.

Dem zum Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters erforderlichen Statistikregistergesetz hat der Bundesrat am 29. Mai 1998 zugestimmt. Das Statistische Bundesamt stellte
erste Überlegungen vor, wie die zukünstigen Datenanforderungen der Europäischen Union zur
Unternehmensstruktur und zu den Konjunkturindikatoren unter Verwendung sekundärstatistischer
Quellen und unter Verzicht auf neue primärstatistische Erhebungen erfüllt werden können. Grundlegende Voraussetzung für das Konzept ist ein funktionsfähiges Unternehmensregister sowie die
regelmäßige und termingerechte Datenübermittlung von den Finanzverwaltungen und der Bundesanstalt für Arbeit an die Statistischen Ämter.

Der Statistische Beirat stimmte den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reform seiner Informationsschrift "Informationen aus der amtlichen Statistik" zu. Ab 1999 wird die Informationsschrift nur noch vierteljährlich erscheinen und die Beiträge werden inhaltlich gestrafft. In der Regel wird künftig nur noch über Tagungen nationaler und internationaler Gremien berichtet, bei denen wichtige Ergebnisse zu verzeichnen sind. Der Anhang mit den Veröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder fällt weg; die Statistischen Ämter werden die Aufnahme ihrer Veröffentlichungsnachweise im Internet prüfen.

Fachliche Grundsatzfragen der Bundesstatistik

Themenschwerpunkte der Methodenkonferenz des Government Statistical Service im Vereinigten Königreich, die unter dem Titel "Kommunikation und Datenqualität in der amtlichen Statistik" am 29. Juni 1998 in London ausgerichtet wurde, waren Aspekte der Datenqualität, die über eine Betrachtung des Stichprobenfehlers hinausgehen. Im Eröffnungsvortrag präsentierte Eurostat seine Überlegungen zur Bereitstellung qualitativ hochwertiger statistischer Informationen auf europäischer Ebene. In den anschließenden Parallel-Veranstaltungen wurden Themen aus den Bereichen Qualität der Datenerhebung und -aufbereitung sowie der Datenanalyse, -veröffentlichung und -verbreitung behandelt. Abschließend wurde auf die Kommunikation mit den Datenlieferanten und -nutzern eingegangen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Ein wichtiger Beratungspunkt des Ausschusses für das Bruttosozialprodukt (BSP) am 29. und 30. Juni 1998 bei Eurostat war der Stand der BSP-Harmonisierungsarbeiten und der Verbesserung der vollständigen Erfassung des BSP. Dabei wurde von der Kommission auf den 1. Oktober 1998 als

Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas

Die künftige Zusammenarbeit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Statistik mit den Ländern Mittel- und Osteuropas im Rahmen des Phare-Programms der EU wurde auf einer Sitzung des Steuerungsausschusses am 6. und 7. Mai 1998 in Luxemburg erörtert. Als zentrale Aufgabe wird die auf politischer Ebene angestrebte Erweiterung der EU gesehen: Im statistischen Bereich sollen das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und die statistischen Zentralämter der Mitgliedstaaten die Verhandlungen mit den beitrittswilligen Ländern Mittel- und Osteuropas vorbereiten und unterstützen. Diese Zusammenarbeit gilt vordringlich für die sechs Länder, mit denen die Beitrittsverhandlungen bereits eingeleitet worden sind (Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Slowenien, Estland, ferner Zypern), aber auch für die fünf weiteren Beitrittskandidaten (Bulgarien, Rumänien, Lettland, Litauen und die Slowakei). Der erreichte Stand der Anpassung soll schrittweise verfolgt und jährlich in einem Bericht dargestellt werden.

Dargelegt und erörtert wurden insbesondere Fragen der Heranführung an den statistischen "Besitzstand der EU" («Acquis Communautaire»), das heißt entsprechende Gesetze, Vereinbarungen und sonstige Regelungen, sowie die Gestaltung der Programme zur Unterstützung dieses Prozesses. Im Hinblick auf die Bewertung und Kontrolle der Erfüllung der Beitrittskriterien wurde von Eurostat ausgeführt, daß die Zielrichtung nicht die Feststellung noch vorhandener Mängel bei der gewünschten Anpassung an die Standards der EU sei, sondern die Unterstützung der Beitrittskandidaten zur schließlichen Erlangung der Beitrittsreife. Vertreter der beitrittswilligen Staaten sollen nun regelmäßig an den von Eurostat einberufenen Sitzungen mit den Mitgliedstaaten zur Koordinierung der Zusammenarbeit teilnehmen. Die übrigen drei Phare-Länder, die keine Beitrittsanträge gestellt haben (Albanien, Bosnien-Herzegowina und die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien), sollen dagegen weiterhin bedarfsorientiert (nicht beitrittsorientiert) unterstützt werden.

Aus dem Inland

45. Jahrestagung des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat informierte sich auf seiner 45. Jahrestagung am 16. Juni 1998 über die Umsetzung der Beschlüsse des erweiterten Abteilungsleiterausschusses Statistik (ALA-Statistik) zu Kürzungs- und Rationalisierungsmaßnahmen am statistischen Programm sowie über Initiativen, u. a. des Bundesrates, des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages, der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder und der Bundesregierung, zur weiteren Überprüfung des Programms der Bundesstatistik. Die Leiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben sich gegen eine erneute Programmüberprüfung, wie sie vom erweiterten ALA-Statistik im Jahr 1995 durchgeführt wurde, ausgesprochen, da Aufwand und Ertrag in keinem vernünftigen Verhältnis stehen. Sie haben deshalb dem Statistischen Beirat, der die maßgeblichen Nutzer und Befragten vertritt, vorgeschlagen, daß er zu Beginn einer jeden Legislaturperiode der Bundesregierung Empfehlungen für die erforderlichen oder wünschenswerten Weiterentwicklungen des Programms der Bundesstatistik gibt und zum Ende der jeweiligen Wahlperiode über den erreichten Stand der Fortentwicklung berichtet. Der Statistische Beirat stimmte diesem Vorschlag zu. Seine Empfehlungen sollen über den ALA-Statistik an die Politik herangetragen werden. Zum weiteren Vorgehen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich am 19. August 1998 zu ihrer konstituierenden Sitzung trifft.

Der Statistische Beirat hatte auf seiner letzten Jahrestagung eine bessere Nutzung der von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erhobenen Daten gefordert. Um dies zu ermöglichen, wurden die "Leitlinien für die Übermittlung von Einzelangaben an das Statistische Bundesamt" aus dem Jahr 1992 überarbeitet. Der Statistische Beirat stimmte der Neufassung der Leitlinien zu, die u.a. nunmehr auch Datenlieferungen vom Statistischen Bundesamt an die Statistischen Landesämter und zwischen den Landesämtern vorsehen.

Weiterhin befaßte sich der Statistische Beirat mit dem Stand der Arbeiten zur Neukonzeption der Statistiken im Produzierenden Gewerbe. In einer gemeinsamen Presseerklärung begrüßte er die geplante Neukonzeption der Produktionserhebungen ab 1999, die zu spürbaren Entlastungen bei kleineren und mittleren Unternehmen führen wird. Es bestand Einvernehmen, daß die Vorschläge zur Vereinfachung des Monatsberichts eingehender Untersuchungen bedürfen, um u.a. das Gesamtsystem der kurzfristigen Statistiken im Produzierenden Gewerbe nicht zu gefährden. Der Statistische Beirat begrüßte den Vorschlag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, eine Untersuchung der tatsächlichen Unternehmensbelastung durch Bundesstatistiken durchzuführen; die Vertreter der Wirtschaft sagten

Kurznachrichten

hre Unterstützung zu. Das Konzept soll in den zuständigen Gremien abgestimmt werden.

Darüber hinaus informierte sich der Statistische Beirat über weitere wichtige Vorhaben auf nationaler und europäischer Ebene. Die Arbeitsgruppe "Gemeinschaftsweiter Zensus 2001" hat zwei unterschiedliche Modellansätze (sogenanntes Bundes- und Ländermodell) entwickelt. Für die beiden Modelle ist eine Kosten-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung des Informationsbedarfs auch der Länder und Gemeinden zu erstellen. Der Endbericht über den Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe ist dem Arbeitskreis I der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im September 1998 vorzulegen. Dem zum Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters erforderlichen Statistikregistergesetz hat der Bundesrat am 29. Mai 1998 zugestimmt (siehe auch unten). Das Statistische Bundesamt stellte erste Überlegungen vor, wie die zukünftigen Datenanforderungen der Europäischen Union zur Unternehmensstruktur und zu den Konjunkturindikatoren unter Verwendung sekundärstatistischer Quellen und unter Verzicht auf neue primärstatistische Erhebungen erfüllt werden können. Grundlegende Voraussetzungen für das angedachte Konzept sind ein funktionsfähiges Unternehmensregister sowie die regelmäßige und termingerechte Datenübermittlung von den Finanzverwaltungen und der Bundesanstalt für Arbeit an die Statistischen Ämter.

Gesetz zur Durchführung der EG-Unternehmensregisterverordnung in Kraft getreten

Am 24. Juni 1998 ist das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke vom 16. Juni 1998 (BGBI. I S. 1300) in Kraft getreten.

Die EG-Unternehmensregisterverordnung (ABI. EG Nr. L 196 S. 1) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufzubauen und zu führen. In den Statistikregistern sind grundsätzlich alle Unternehmen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (BIP) beiträgt, alle rechtlichen Einheiten, die für sie verantwortlich sind, und alle örtlichen Einheiten, die von ihnen abhängen, mit einer Registerkennummer und den in Anhang II dieser Verordnung im einzelnen aufgeführten Angaben zu erfassen.

Für den Aufbau und die Aktualisierung des Statistikregisters sieht die EG-Verordnung die Verwendung von Angaben aus statistischen Erhebungen sowie die Entnahme von Informationen aus bestehenden administrativen oder gerichtlichen Dateien (Artikel 5 Abs. 1 und Artikel 7 der VO Nr. 2186/93) nach Maßgabe des nationalen Rechts vor. Da es in den statistischen sowie in den die Führung und Verwendung von Verwaltungsdateien regelnden Rechtsvorschriften keine Regelungen gab, die eine Übermittlung von Einzelangaben für Zwecke des Statistikregisters vorsehen, war es erforderlich, eine Rechtsvorschrift zu schaffen, die es den statistischen Ämtern ermöglicht, die in der VO Nr. 2186/93 genannten Informationen aus administrativen Dateien zur Aufnahme in das Statistikregister zu erhalten.

Das vorliegende Gesetz sieht in Artikel 1 die Übermittlung von Informationen aus den Dateien

- der Finanzverwaltung (§ 2: der steuerbare Umsatz, ersatzweise die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit),
- der Bundesanstalt für Arbeit (§ 3: die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten),
- der Industrie- und Handelskammern (§ 4: der Zusammenhang zwischen Unternehmen und ihren örtlichen Einheiten) und
- der Handwerkskammern (§ 5: die Handwerkseigenschaft und die Gewerbezweige)

an die statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt zum Aufbau und zur Führung des Statistikregisters vor, weil diese sogenannten Stammdateien die in der EG-Verordnung geforderten Angaben enthalten. Daneben werden aus den administrativen Dateien Angaben zur eindeutigen Identifikation der wirtschaftenden Einheiten, zu ihrer wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung sowie über den Zeitpunkt der Aufnahme bzw. der Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit mitgeteilt. In § 7 werden Erhebungen von Angaben zur Identifikation bei den aufzunehmenden Einheiten angeordnet, soweit die statistischen Ämter die Angaben aus den Stammdateien im Statistikregister nicht zweifelsfrei zuordnen können; Angaben zur wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung und zum Zusammenhang zwischen Einheiten dürfen erhoben werden, soweit sie nicht eindeutig feststellbar sind. § 8 erlaubt, im Rahmen gesetzlich angeordneter Wirtschafts- und Umweltstatistiken Erhebungsmerkmale durch Angaben aus dem Register zu ersetzen oder zu ergänzen.

In den Artikeln 2 bis 4 werden Änderungen des Bundesstatistikgesetzes, des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch und der Handwerksordnung, die für